

H a u p t s a t z u n g

der Samtgemeinde Harsefeld

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der aktuell geltenden Fassung vom 13.10.2021 hat der Rat der Samtgemeinde Harsefeld in seiner Sitzung am 28.04.2022 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Bezeichnung, Name

- (1) Die Samtgemeinde führt die Bezeichnung und den Namen „Samtgemeinde Harsefeld“.
- (2) Die Landesregierung hat ihr durch Beschluss vom 18.09.2012 zum 01.01.2013 die Rechtsstellung einer selbständigen Gemeinde verliehen.
- (3) Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde sind die Gemeinden Ahlerstedt, Bargstedt, Brest und Harsefeld.
- (4) Die Samtgemeinde hat ihren Verwaltungssitz in Harsefeld.

§ 2

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Das Wappen der Samtgemeinde Harsefeld zeigt auf blauem Schild einen breiten weißen (silbernen) Querbalken, belegt mit einem nach rechts sprengendem schwarzen Ritter auf schwarzem Pferd mit erhobenem Schwert, im Schildhaupt drei gelbe (goldene) Rosen.
- (2) Die Farben der Samtgemeinde sind blau/weiß. Die Flagge der Samtgemeinde zeigt die Farben blau/weiß in zwei gleich breiten Querstreifen mit aufgelegten Samtgemeinde-Wappen.
- (3) Das Dienstsiegel enthält das Wappen und die Umschrift „Samtgemeinde Harsefeld, Landkreis Stade“.

§ 3

Ratzzuständigkeit

Der Beschlussfassung des Rates bedürfen

- a) Rechtsgeschäfte i.S.d. § 58 Abs. 1 Nr. 14 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 50.000,00 € übersteigt,
- b) Verträge i.S.d. § 58 Abs. 1 Nr. 20 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 6.000,00 € übersteigt, soweit diese nicht aufgrund einer förmlichen Ausschreibung abgeschlossen werden.

§ 4

Beamtinnen und Beamte auf Zeit

Außer dem/der Samtgemeindebürgermeister:in wird die der/die allgemeine Vertreter:in als Erste:r Samtgemeinderätin/Samtgemeinderat in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

§ 8

Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, werden Satzungen und Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse www.landkreis-stade.de im elektronischen „Amtsblatt für den Landkreis Stade“ verkündet bzw. öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen im Internet unter der Adresse www.harsefeld.de unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachung“ sowie im amtlichen Aushangkasten am Rathaus, Herrenstraße 25, 21698 Harsefeld.

§ 9

Einwohnerversammlungen

Bei Bedarf unterrichtet der/die Samtgemeindebürgermeister:in die Einwohner:innen durch Einwohnerversammlungen für die ganze Samtgemeinde oder für Teile des Samtgemeindegebietes. Zeit, Ort und Gegenstand von Einwohnerversammlungen sind gemäß § 8 mindestens 7 Tage vor der Veranstaltung öffentlich bekannt zu machen.

§ 10

Film- und Tonaufnahmen in öffentlichen Sitzungen des Rates

- (1) In öffentlichen Sitzungen dürfen Vertreter:innen der Medien sowie die Verwaltung Film- und Tonaufnahmen von den Mitgliedern der Vertretung mit dem Ziel der Berichterstattung anfertigen. Die Anfertigung der Aufnahmen ist dem/der Vorsitzenden vor dem Beginn der Sitzung anzuzeigen. Sie oder er hat die Mitglieder des Rates zu Beginn der Sitzung darüber zu informieren.
- (2) Die Aufnahme des Redebeitrages oder die Berichterstattung der Aufnahme von Ratsmitgliedern sind nur zulässig, wenn die Ratsmitglieder eingewilligt haben. Eine entsprechende Befragung hat durch die/den Vorsitzende:n zu erfolgen. Der/die Vorsitzende hat im Rahmen der Ordnungsgewalt (§ 63 NKomVG) dafür Sorge zu tragen, dass die Aufnahmen dann unterbleiben.
- (3) Film- und Tonaufnahmen von anderen Personen als den Mitgliedern des Rates, insbesondere von Einwohner:innen sowie von Beschäftigten der Samtgemeinde, sind nur zulässig, wenn diese Personen eingewilligt haben.
- (4) Die Zulässigkeit von Tonaufnahmen zum Zwecke der Erstellung des Protokolls bleibt davon unberührt.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am 01.05.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Samtgemeinde Harsefeld vom 09.12.2021 außer Kraft.

Harsefeld, den 28.04.2022

Samtgemeindebürgermeisterin